



WIRTSCHAFTSBUND
STEIERMARK

WIRTSCHAFTSPARLAMENT

am 23. November 2023

ANTRAGSÜBERSICHT

Alle Fraktionen	Thema	Ergebnis
Gemeinsame Anträge	AntragstellerInnen LGO Präsident Ing. Josef Herk Landesobmann KommR Karlheinz Winkler Landesobmann Thomas Kainz Landessprecherin Mag. Andrea Kern, MA SPO Dr. Maximilian Oberhumer	
1.	Betriebliche Kinderbetreuung: Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen in der Steiermark	einstimmig beschlossen
2.	Sicherstellung der Leistbarkeit der Energieversorgung im Hinblick auf den künftigen Investitionsbedarf in die Stromverteilernetze	einstimmig beschlossen
3.	Auseinandersetzung mit alternativen Energieerzeugungssystemen als Teil der Energiewende im Rahmen einer Enquete	einstimmig beschlossen
4.	Erstellung eines bundesländerübergreifenden regionalpolitischen Masterplans für den Wirtschaftsraum Südösterreich	einstimmig beschlossen
5.	Mikro-ÖV als zukunftssträchtiges Verkehrskonzept am ländlichen Raum etablieren	einstimmig beschlossen

Gemeinsame Anträge einzelner Wählergruppen

WB, SWV, IV, GW	Thema	Ergebnis
1.	Verfahrensbeschleunigung bei der Rot-Weiß-Rot – Karte	mehrstimmig beschlossen (2 Gegenstimmen)

Gemeinsame Anträge einzelner Wählergruppen		
WB, SWV, IV, FW	Thema	Ergebnis
1.	Reduktion der Luftsanierungsgebiete	mehrstimmig beschlossen (2 Gegenstimmen)

Antrag der Grünen Wirtschaft:

1.	Unbürokratischer und schneller IT-Support für Ein-Personen-Unternehmen	mehrheitlich abgelehnt (bei 7 Pro-Stimmen)
----	--	---

Dringlicher Antrag

	Thema	Ergebnis
1.	Umsetzung des Maßnahmenpakets: Leistung muss sich lohnen	mehrstimmig beschlossen (2 Gegenstimmen)

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Gemeinsamer Antrag <u>aller</u> Wählergruppen	Sicherstellung der Leistbarkeit der Energieversorgung im Hinblick auf den künftigen Investitionsbedarf in die Stromverteilernetze	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit		Wortmeldung: SPO DI Dr. Maximilian Oberhumer
<p>Begründung Zusammenfassung</p> <p>Durch die Energiewende, die nachfrageseitig speziell von den Sektoren Mobilität und Industrie, aber auch durch den Bereich der Wärmebereitstellung für Haushalte (Wärmepumpen) getrieben ist, wird ein massiver Anstieg des Strombedarfs bis zum Jahr 2040 erwartet. Konkret wird innerhalb der nächsten 17 Jahren eine Verdoppelung der Stromproduktion erwartet, um die zusätzliche Nachfrage decken zu können. Damit einhergehend und in Verbindung mit der dezentralen Bereitstellung von erneuerbarer Energie steigen die Anforderungen an die verfügbare Netzinfrastruktur und die Kapazität von Speichermedien. In Bezug auf die Netzinfrastruktur erfordert die Transformation des Energiesystems sehr hohe Investitionen. Das Austrian Institute of Technology (AIT) hat quer über alle drei Spannungsebenen für den Neubau an Netzinfrastrukturen bis zum Jahr 2040 einen Investitionsbedarf von 15,7 Mrd. € errechnet. Gemeinsam mit den zu tätigen Ersatzinvestitionen im bestehenden Netz (14,6 Mrd. € bis 2040) steigt der Investitionsbedarf auf rund 30 Mrd. € (!). Dies entspricht einem durchschnittlichen, jährlichen Investitionsbedarf von 1,8 Mrd. €. Es stellt sich daher zu Recht die Frage, wer für den Ausbau bzw. die Erneuerung der Netzinfrastruktur künftig aufkommen wird bzw. ob die Endkunden (Betriebe, Haushalte) hier nicht vor enormen Kostenbelastungen bei den Netznutzungsentgelten stehen? Die öffentliche Hand ist hier gefordert, die notwendige Transformation des Energiesystems im Sinne der Dekarbonisierung zu unterstützen und Maßnahmen zu ergreifen, dass die Netzausbaukosten nicht direkt auf die Endkunden abgewälzt werden.</p> <p>Antragstext</p> <p><i>Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark sich an die Wirtschaftskammer Österreich wenden, damit diese an die Bundesregierung herantritt und sich dafür einsetzt, dass die Finanzierung des Ausbaus der Stromverteilernetze sichergestellt wird.</i></p>		
Vorgangsweise	EINSTIMMIG	

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Mehrheitlicher Antrag WB, SWV, IV, GW	Verfahrensbeschleunigung bei der Rot-Weiß-Rot-Karte	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektteam Arbeit und Soziales		Wortmeldung: SPO KommR Johann Spreitzhofer
Begründung Zusammenfassung	<p>Derzeit leiden 82% der Unternehmen in Österreich unter Fachkräftemangel, eine Situation, die sich aufgrund demografischer Veränderungen weiter verschärfen wird. Bis 2040 wird die erwerbsfähige Bevölkerung um etwa 244.000 Personen abnehmen. Es fehlen sowohl heimische Fachkräfte als auch qualifizierte Arbeitskräfte aus der EU. Die Internationale Fachkräfte-Initiative (IFO) der Wirtschaftskammerorganisation zielt darauf ab, qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies geschieht durch Positionierung als attraktiver Arbeitsstandort, Rekrutierungsevents und Kooperationen mit Personalvermittlern. Ein Fokus liegt auf der Rekrutierung von Fachkräften aus der Mangelberufsliste der Rot-Weiß-Rot-Karte. Trotz positiver Entwicklungen in der Rot-Weiß-Rot-Karte wird Verbesserungspotential in der Verfahrensabwicklung gesehen, insbesondere hinsichtlich der anrechenbaren Punkte für Qualifikationen aus Drittstaaten. Die Einführung einer österreichweiten Datenbank wird vorgeschlagen, um die Vergleichbarkeit von ausländischen Qualifikationen zu erleichtern. Zusätzlich wird empfohlen, den Arbeitsmarktzugang für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Republik Nordmazedonien, Montenegro und Serbien zu öffnen, ähnlich der deutschen Westbalkanregelung.</p> <p><i>Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft für eine verstärkte digitale Verfahrensabwicklung und einen schnelleren Vollzug bei der Rot-Weiß-Rot – Karte einsetzt. Konkret wird in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer österreichweiten Datenbank unter Berücksichtigung internationaler Datenbanken für die Vergleichbarkeit von ausländischen Ausbildungen sowie ein privilegierter Arbeitsmarktzugang analog zur deutschen Westbalkanregelung eingefordert.</i></p>	
Antragstext		
Vorgangsweise	MEHRSTIMMIG (2 Gegenstimmen)	

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Mehrheitlicher Antrag WB, SWV, IV, FW	Reduktion der Luftsanierungsgebiete	Gemeinsamer Antrag aus dem Wirtschaftspolitischen Beirat
Projektteam Fairness und Entbürokratisierung		Wortmeldung: SPO Hermann Talowski
Begründung Zusammenfassung	<p>In den letzten Jahren ist eine deutlich positive Entwicklung der Luftqualität in den ausgewiesenen Sanierungsgebieten der Steiermark feststellbar. Insgesamt hat insbesondere die PM10-Belastung einen langfristig abnehmenden Trend.</p> <p>Diesem Umstand wurde durch die Novelle der Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 aus dem Jahre 2016 auch Rechnung getragen, indem die beiden Sanierungsgebiete für PM10 „Aichfeld“ und „Zentrale Mur-Mürzfurche“ aus dem Feinstaubregime entlassen wurden.</p> <p>Für das Sanierungsgebiet „Außer-alpine Steiermark“ kann in den letzten Jahren nunmehr eine vergleichbare Entwicklung festgestellt werden. Seit dem Jahr 2019 können in diesem Gebiet keine Überschreitungen der EU-Grenzwerte festgestellt werden bzw. wurde das IG-L-Grenzwertkriterium (25 Tage über 50 µg/m³ pro Jahr) deutlich eingehalten. Bei der Anzahl der Überschreitungstage wies das Jahr 2022 die bislang niedrigste Belastung auf! An mehreren Messstellen waren keine einzige Tagesmittelgrenzwertüberschreitung im Kalenderjahr feststellbar.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Daten sind wir der Ansicht, dass die aktuelle Situation im Bereich „Außer-alpine Steiermark“ keine Ausweisung eines Sanierungsgebietes für den Luftschadstoff PM10 mehr rechtfertigt. Entsprechend den Leitlinien des Umweltbundesamts für die Aufhebung von Maßnahmen nach IG-L wäre daher sowohl eine Anpassung des Steiermärkischen Luftreinhalteprogramms 2019 als auch eine flächenmäßige Reduktion der Sanierungsgebiete in der Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 vorzunehmen.</p> <p>Wesentlich ist in diesem Zusammenhang zudem, dass bei einer Reduzierung der Sanierungsgebiete in der Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 auch die Reduzierung der Sanierungsgebiete in der Verordnung über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G nachvollzogen wird.</p> <p><i>Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, damit sich diese aufgrund der positiven Entwicklung der Luftqualität für eine Evaluierung des Steiermärkischen Luftreinhalteprogramms 2019 sowie eine Novelle der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung 2011 einsetzt. Konkret wird die Reduktion der Sanierungsgebiete („Außer-alpine Steiermark“) für den Luftschadstoff PM10 eingefordert.</i></p>	
Antragstext		
Vorgangsweise	MEHRSTIMMIG (2 Gegenstimmen)	

Antrag	Thema	Antragsteller:in
Antrag <u>GW</u>	Unbürokratischer und schneller IT-Support für Ein-Personen-Unternehmen	Mag. Andrea Kern (GW) Mag. Stefan Weinberger <u>Ergänzende Wortmeldung:</u> SPO-Stv. Dominic Neumann SPO KommR Friedrich Hinterschweiger
<p>Begründung Zusammenfassung</p> <p>Antragstext</p>	<p>Ein-Personen-Unternehmer:innen können aufgrund ihrer schlanken Struktur bei schwerwiegenden IT-Problemen auf keine IT-Hotline, wie in größeren Unternehmen üblich, zurückgreifen. Aufgrund der höheren laufenden Kosten ist es zumindest auch nicht wirtschaftlich vertretbar, einen kontinuierlichen, externen IT-Support zu beauftragen.</p> <p>Wünschenswert wäre hier eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für jene IT-probleme, die über das notwendige Selbstvermögen hinausgehen, also bei komplexen Aufgaben wie Netzwerke und Firewalls aufbauen und warten oder Maßnahmen zur Cyber Security, wo systematische und fachmännische Expertise notwendig ist.</p> <p>Ähnlich dem Rechtsservice der Wirtschaftskammer, die innerhalb von 24 Stunden zuverlässig und kompetent rechtliche Fragestellungen beantwortet, könnte ein derartiges Service auch für IT-Support speziell für Ein-Personen-Unternehmen eingerichtet werden.</p> <p>Vorstellbar wäre hier die Einrichtung eines Pools aus IT-Unternehmer:innen in der Steiermark, die sich auf IT-Support spezialisiert haben. Mittels eines Ticketsystems können Ein-Personen-Unternehmer:innen ihre Anliegen einbringen und bekommen innerhalb von 24 Stunden Antwort auf ihre Anfrage. Ein Service pro Quartal im Ausmaß von 15 Minuten wäre kostenlos, dann erfolgt eine Verrechnung durch das jeweilige Unternehmen mit dem Ein-Personen-Unternehmen.</p> <p><i>Mit Beschluss des Wirtschaftsparlaments werden Gespräche unter Einbindung der Fachgruppe UBIT und dem EPU-Beirat aufgenommen, wie eine effiziente Abwicklung und Finanzierung eines IT-Support für Ein-Personen-Unternehmen in der Steiermark möglich sind. Dabei werden auch Kooperationsmöglichkeiten mit IT-Abteilungen großer Unternehmen oder Bildungseinrichtungen in der Steiermark geprüft. Über den Stand der Beratungen wird im EPU-Beirat berichtet.</i></p>	
WB-Position	<p>Der Antrag wird abgelehnt, da die Wirtschaftskammer bei Umsetzung des Vorschlages in eine direkte Konkurrenz zu Mitgliedsbetrieben treten würde.</p> <p>Im Bereich der Cyber-Security gibt es bereits eine gut funktionierende Hotline, die sämtliche Fragen abdeckt. Es ist für die Fachgruppe logistisch nicht möglich diesen Pool zu erschaffen.</p>	
Vorgangsweise	ABLEHNUNG (bei 7 Pro-Stimmen)	

